

Audio-, Sounddesign (grundständig)

Studientyp	Grundständiges Studium
Studienmöglichkeiten	Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule
Abschlüsse	Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.)
Regelstudienzeit	3-4 Jahre



■ Studienfach Audio-, Sounddesign

Das grundständige Studienfach Audio-, Sounddesign vermittelt grundlegende wissenschaftliche und praktische Kenntnisse in Sounddesign, Elektroakustik, Komposition, Musikinformatik und Medienrecht.

■ Mögliche grundständige Studiengänge

- Audiodesign
- Tonmeister/in für audiovisuelle Medien

■ Zugangsvoraussetzungen

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder ggf. die fachgebundene Hochschulreife
- an Fachhochschulen: mindestens die Fachhochschulreife
- ggf. Bestehen eines hochschulinternen Auswahlverfahrens
- ggf. das Beherrschen eines Musikinstrumentes

Bei besonderer künstlerischer Begabung ist das Studium auch ohne Hochschulreife möglich.

■ Inhalte des Studiums

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Modulen:

- Akustik
- Elektrotechnik
- Film- und Mediengeschichte
- Grundlagen der Tongestaltung
- Harmonielehre
- Mathematik
- Medienrecht
- Multimediatechnologie
- Musikinformatik
- Musiktheorie
- Signalübertragung und Signalverarbeitung
- Sound- und Musikdesign
- Tonaufnahme



■ Nach dem Studium

Wer ein Bachelorstudium Audio-, Sounddesign absolviert hat, kann z.B. in den Tätigkeitsfeldern Medienproduktion (Print, Online, Multimedia) oder Musik, Gesang, Komposition ins Berufsleben einsteigen. Für Führungspositionen wird im Anschluss an das Bachelorstudium i.d.R. ein Masterabschluss erwartet. Eine Fortsetzung des Studiums bietet sich beispielsweise in weiterführenden Studienfächern wie Audio-, Sounddesign, Medienproduktion, Ton-, Bildtechnik an.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

